

Meinungsaustausch zwischen ADR-Fraktion und Berufsvereinigung der Sozialpädagogen (APEG): Gleicher Lohn für gleiche Ausbildung!

Kürzlich empfing die ADR-Fraktion eine Delegation der Berufsvereinigung der Sozialpädagogen (Association Professionnelle des Educateurs/trices Gradué(e)s, A.P.E.G.) um über die in diesem Beruf bestehenden Probleme zu diskutieren.

Beide Seiten waren sich einig darüber, dass eine Reform der Ausbildung der Sozialpädagogen sich aufdrängt. Eine Ausbildung, die um ein Jahr erweitert werden sollte. Erforderlich sei zudem die Schaffung einer einheitlichen pädagogischen Fakultät, die alle Lehrgänge in Luxemburg im pädagogischen Bereich bündelt und diese auch räumlich am selben Ort anbietet. Hieraus würden sich starke Synergieeffekte ergeben, zumal gewisse Basisfächer, insbesondere im pädagogischen Teil der Studien, für den Beruf des Lehrers und den des Sozialpädagogen dieselben seien. Ein gemeinsamer Grundlehrgang von zwei Jahren, mit anschließender zweijähriger Spezialisierung würde dies gewährleisten.

Beide Seiten waren sich auch einig, dass die Erziehungsarbeit nicht ausschließlich bei der Schule und den Lehrern liegen könne. Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen im Erziehungssektor Tätigen sei unbedingt erforderlich. Auch die para-schulischen Bereiche seien als integraler Bestandteil des Schulsystems anzusehen. Um die wachsende Zahl von Schülern mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten auffangen zu können, dränge sich die Unterstützung des Lehrpersonals durch ebenso qualifizierte Erzieher auf.

In diesem Zusammenhang kam die Ungleichbehandlung des Berufs des Sozialpädagogen mit Berufen, die einen vergleichbaren Bildungsweg erfordern (Abitur, respektive Bac, +3) zur Sprache. ADR und APEG waren sich im Grundsatz einig, dass einem gleichen Ausbildungsniveau ein gleicher Lohn entsprechen müsse. Ungerecht sei es deshalb, dass ein Sozialpädagoge seinen Berufsweg erst auf Stufe 8 der Lohnskala des öffentlichen Diensts beginne, während vergleichbare Berufe, wie Sozialarbeiter, Orthophonisten, oder Heilpädagogen, ihre Karriere auf der Gehaltsstufe 10 begännen. Die daraus resultierende Lohndifferenz betrage etwa 30%.

Mitgeteilt am 18. April 2003